



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration
Datum 19.06.2013
Geschäftszeichen ABI/ SG 3
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.07.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 281/13

Betreff: Inklusion in Arbeit
- Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben -

Anlagen: 2

Antrag:

Das Projekt „Inklusion in Arbeit“ zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	159.000 € (u.a. finanziert durch Budgetübertrag)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

I. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben- Ausgangslage

In Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit verankert. „Dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“¹

Die Umsetzung dieses Rechts in der kommunalen Praxis ist allerdings mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Junge Schüler mit Behinderung, die in einer Sonderschule unterrichtet werden, stehen nach Schulabschluss oftmals einer beruflichen Laufbahn in einer Werkstatt für behinderte Menschen entgegen. Auch der Anteil der sogenannten Quereinsteiger, vor allem bei Menschen mit einer seelischen Behinderung ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sollte der Weg jedoch nicht in den zweiten Arbeitsmarkt, sondern in einen offenen und inklusiven Arbeitsmarkt führen.

Im Folgenden werden die aktuellen statistischen Daten der Stadt Ulm vorgestellt.

1. Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen in der Stadt Ulm (Stichtagszahlen)

Tabelle 1: Übersicht zu den Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe in den WfbM-Fällen

Jahr	Fallzahl	Ausgaben pro Fall
2008	338	13.245 €
2009	358	13.947 €
2010	371	13.997 €
2011	379	14.636 €
2012	385	14.780 €

Die Stichtagswerte der letzten fünf Jahre veranschaulichen den Anstieg der Fallzahlen der WfbM-Beschäftigten in der Stadt Ulm. Mit einer Steigerung der Fallzahlen um 13,9% seit 2008 und einer Steigerung der Ausgaben pro Fall um 11,6% haben sich die Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe im Arbeitsbereich auf nunmehr insgesamt 5.690.414 € erhöht, was einem Anteil an den Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe von 35% entspricht.

Behinderungsart, Wohnform und Alter der WfbM-Beschäftigten

Zum Stichtag 31.12.2012 waren insgesamt 385 Menschen mit Behinderung aus dem Stadtkreis Ulm in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Annähernd zwei Drittel aller WfbM-Beschäftigten (64%) sind geistig behindert, 29% zählen zu den Menschen mit einer seelischen Behinderung und 7% haben eine körperliche Behinderung.

¹ BMAS (2010), Artikel 27, Seite 42

Fast ein Drittel der WfbM-Beschäftigten wohnt stationär in einem Wohnheim, die anderen ambulant im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens (15%), ohne Betreuung allein (6%) oder größtenteils im familiären Umfeld bei den Angehörigen (48%). Auffällig ist, dass vor allem die Beschäftigten mit einer geistigen Behinderung stationär im Wohnheim oder bei ihrer Herkunftsfamilie leben. Die Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung hingegen wohnen zu 85% ambulant und davon sogar 68% ohne jegliche Betreuung (ABW o.Ä.).

Das folgende Schaubild veranschaulicht die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten zum Stichtag 31.12.2012.

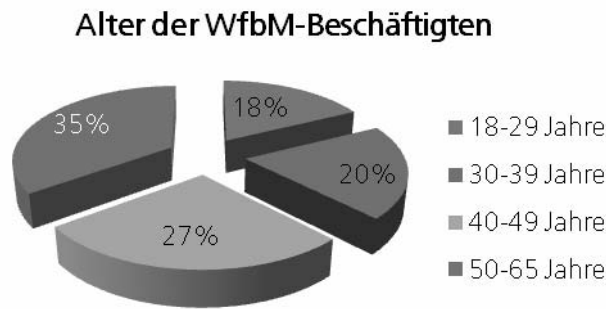


Abbildung 1: Altersstruktur in den Werkstätten für behinderte Menschen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ulm

2. Benchmark Baden-Württemberg- KVJS-Bericht 2011

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erhebt jährlich die Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in allen 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Das folgende Schaubild veranschaulicht die Zahl der Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs in den Jahren 2009 bis 2011. Auffällig sind die überdurchschnittlich hohen Fallzahlen im gesamten Regierungsbezirk Tübingen. Mit einer Fallzahl von 4,69 je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren liegt die Stadt Ulm deutlich über dem landesweiten Durchschnittswert von 3,94.

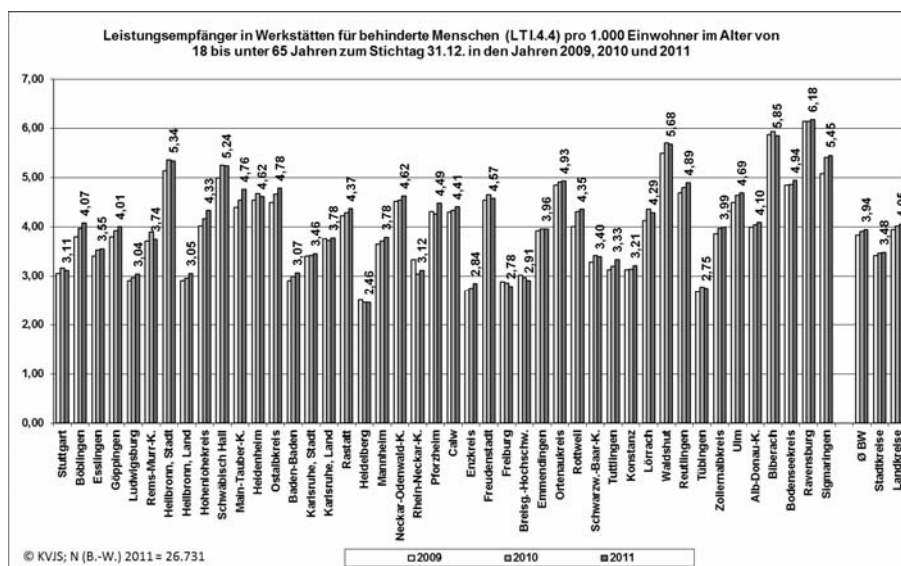


Abbildung 2: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen in Baden-Württemberg²

² KVJS-Bericht: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2011, S. 79

In der Stadt Ulm sind die Fallzahlen und Ausgaben im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Um dieser Entwicklung entgegenwirken zu können, gilt es, die bestehenden Verfahren und Konzepte genau zu analysieren und zu optimieren, sowie alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ulm zu schaffen.

II. Konzept „Inklusion in Arbeit“

In der Fortschreibung des Teilhabeplans der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises ist unter Punkt 7.1 „Die Entwicklung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung“ verankert. Diesem Punkt kommt in der erarbeiteten Konzeption zum Thema „Inklusion in Arbeit- Die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben in der Stadt Ulm“ besondere Bedeutung zu.

Auf Basis einer umfassenden Analyse der internen und externen Verfahren und der bestehenden Angebote im Bereich Arbeit in der Stadt Ulm konnten konkrete Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Trotz einzelner Angebote zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, die bereits in der Stadt Ulm implementiert wurden (Lohnkostenzuschuss, Integrationsbetrieb ADIS, Unterstützte Beschäftigung) sind bisher nur wenige bis keine erfolgreichen Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Die Stadt Ulm möchte dieser Tatsache entgegenwirken und für Menschen mit Behinderung alternative Angebote und neue Perspektiven zur Gestaltung des Arbeitslebens schaffen.

In der erarbeiteten Konzeption werden deshalb neue Ideen und Best-Practice-Beispiele, sowie Projektergebnisse und -erfahrungen aus anderen Kommunen herangezogen, um Alternativen zu der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu entwickeln und die bestehenden Angebote weiter auszubauen.

Der erste Baustein des geplanten Maßnahmenkatalogs basiert auf der Projektidee des österreichischen Mentoren-Projekts Spagat, das bereits seit 15 Jahren Menschen mit Behinderung erfolgreich dabei unterstützt, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden und zu halten. Da die Integrationsergebnisse des Modells sehr vielversprechend sind, plant die Stadt Ulm diese Projektidee zunächst in einem kleinen Rahmen in Form eines Pilotprojekts umzusetzen.

Dieses Pilotprojekt soll öffentlich ausgeschrieben werden. Durch die öffentliche Ausschreibung wird jedem Träger der Behindertenhilfe die Möglichkeit eröffnet, die Durchführung des Projekts zu übernehmen. Es ist vorgesehen, das Projekt mit einem Budget von ca. 53.000 € jährlich ohne originäre Haushaltsmittel aus dem Budgetübertrag der Eingliederungshilfe sowie Drittmitteln zu finanzieren.

Da nur durch eine umfassende und intensive Begleitung der Menschen mit Behinderung ein Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen kann, soll das Projekt vorerst mit einer Teilnehmerzahl von 6-8 WfbM-Beschäftigten starten. Bei einem mittelfristig erfolgreichen Projektverlauf ist die Aufstockung der Teilnehmerzahl jedoch durchaus denkbar.

Eine genaue Projektbeschreibung, ein denkbarer Projektzeitplan, sowie die Projektfinanzierung sind im Anhang beigefügt.